

## **IG Holzenergie Nordwestschweiz unterstützt Heizungsbetreiber mit Sanierungsverfügungen und vermittelt lokale Planer**

Mit der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) im Jahren 2012 wurden Verschärfungen des Staubgrenzwertes vorgenommen. In einem ersten Schritt wurden periodische Kontrollen der Staub- und Kohlenmonoxid-Grenzwerte von Holzfeuerungen mit einer Leistung über 70 kW festgelegt. Eine zusätzliche Auflage kam im Jahr 2018 dazu mit dem vorgeschriebenen Speichervolumen von 25 Litern pro kW Feuerungswärmeleistung.

Diese beiden gesetzlichen Anpassungen können mit dem Einbau einer Rauchgasreinigung und dem Pufferspeicher gelöst werden. Beim Bau von neuen Heizungen können diese Vorgaben problemlos umgesetzt und eingebaut werden. Betreiber von bestehenden Anlagen werden bei der Umsetzung dieser Verordnung aber häufig vor grössere Probleme gestellt. Mit der Grösse der Filteranlagen und dem ebenfalls platzintensiven Speicher wird die benötigte Fläche stark erhöht. Dies stellt Betreiber häufig vor grösste Probleme. In der Regel ist zusätzlicher Platz nicht ohne weiteres vorhanden. Zudem belasten die hohen und nicht geplanten Kosten die ohnehin fragile Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen.

Um Lösungen zu bieten, unterstützt IG Holzenergie Nordwestschweiz Heizungsbetreiber und vermittelt lokale Planer zur Lösungsfindung. Auf der Homepage der <https://holzenergie-nws.ch> ist eine Liste mit Planern zu finden. Weitere Fragen können ebenfalls an die Geschäftsstelle gerichtet werden.



Quelle: IG Holzenergie Nordwestschweiz